

Bayerischer Landtag

Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0065, registriert seit 04.01.2022

Landesinnungsverband für das bayerische Fleischerhandwerks

→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesinnungsverband für das bayerische Fleischerhandwerks Proviantbachstraße 5 86153 Augsburg 0821568610 bubnick@metzgerhandwerk.de www.metzgerhandwerk.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Landesinnungsverband für das bayerische Fleischerhandwerk vertritt die Interessen der handwerklichen Metzgereien in Bayern gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

1300

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Michael Moser Herr Thomas Krinner Herr Konrad Ammon Herr Lars Bubnick Herr Thomas Köhn Herr Daniel Hirsch Herr Werner Braun Herr Harald Münzinger Herr Manfred Weber Herr Christof Eck

7.	Angaben zu Auftraggebern,	für die Interessenvertretung	betrieben wird,	wenn diese
	Fremdinteressen betrifft			

Handwerksmetzgereien in Bayern

8.	Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehr
	Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0.1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

390001 - 400000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

_

letzte Änderung 20.02.2023